

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vosen, Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Hansen (Hamburg), Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Nagel, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/4439 —

Fonds des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und der chemischen Industrie zur gemeinsamen Förderung der Biowissenschaften

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 30. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Fördermittel hat die Bundesregierung für die jetzt präsentierten Maßnahmen bewilligt und wieviel davon sind bisher abgeflossen?

Die Bundesregierung hat einen Betrag von 4,0 Mio. DM bewilligt, der in voller Höhe in Anspruch genommen worden ist.

2. Wieviel Mittel hat die chemische Industrie für die jetzt präsentierten Maßnahmen tatsächlich ausgegeben?

Die chemische Industrie hat aus eigenen Mitteln über ihren Anteil von 6,0 Mio. DM hinaus weitere 0,108 Mio. DM aufgewandt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 10,108 Mio. DM.

3. Wie viele Naturwissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium wurden bisher gefördert, und wie hoch war dabei jeweils die Förderung?

Es wurden folgende personenbezogene Förderungen gewährt:

- Finanzierung der Reisekosten und Kursgebühren für 122 diplomierte und promovierte Hochschulangehörige als Teilnehmer an speziellen Fortbildungskursen mit insgesamt 139 060,41 DM.
- Vergabe von 96 Stipendien an den hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktoranden, Post docs, Habilitanden und junge Dozenten) nach einem Begutachtungsverfahren in Höhe von insgesamt 2 140 958,13 DM.
- Für 457 Hochschullehrer aus Chemie, Biologie, Medizin (Biochemie, Physiologische und Klinische Chemie, Molekularbiologie, Mikrobiologie, Virologie, Toxikologie etc. unter besonderer Beachtung der Gentechnik und Biotechnologie) wurden aufgrund der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation durch namhafte Fachgutachter personenbezogen differenzierte Förderbeträge zur Verfügung gestellt. Daraus wurden für Sachmittel (Fachliteratur, Labor- und Verbrauchsmaterial etc.) 4 362 305,13 DM ausgegeben.
- 11 besonders erfahrene und qualifizierte Hochschularbeitsgruppen wurden mit speziellen Geräten zur „Analyse und Synthese von Genen und Proteinen“ im Wert von 2 461 510,80 DM ausgestattet.
- 2 Hochschullehrer erhielten Mikrocomputer für DNA-/Proteinsequenzanalysen für 26 749,62 DM.
- 151 habilitierte Nachwuchswissenschaftler erhielten Mittel von 163 030 DM zur Beschaffung spezieller Fachliteratur.
- 110 meist habilitierte Hochschulwissenschaftler erhielten Reisekostenzuschüsse zum Besuch wissenschaftlicher Tagungen in Höhe von insgesamt 108 002 DM.
- Zur Förderung der Aufnahme qualifizierter jüngerer Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland (Stipendiaten der A. v. Humboldt-Stiftung) für einen Forschungsaufenthalt an deutschen Hochschulinstituten wurden 66 Laborkostenzuschüsse von insgesamt 33 000 DM vergeben.
- Für die Übernahme der ungedeckten Reise- und Aufenthaltskosten für 168 qualifizierte – zumeist ausländische – Wissenschaftler als Vortragende bei 11 speziellen wissenschaftlichen Tagungen wurden 392 355,59 DM aufgewandt, wodurch diese Tagungen erst ermöglicht (z.B. Dahlem-Konferenz in Berlin) oder wesentlich bereichert wurden.
- Für die Vermittlung neuer Labortechniken wurden die Reisekosten von 2 ausländischen Spezialisten (aus Japan und Kanada) in Höhe von 9 361 DM übernommen.

4. Wie viele Naturwissenschaftler ohne abgeschlossenes Hochschulstudium wurden bisher gefördert, und wie hoch war dabei jeweils die Förderung?

Es wurden folgende Förderungen für Naturwissenschaftler ohne Hochschulabschluß vorgenommen:

- An 5 Lehramtskandidaten, die ihre experimentelle Staatsexamensarbeit im Bereich der Biologischen Chemie anfertigten, wurden Stipendien in Höhe von 9 000 DM vergeben.
- Für 45 nach Leistungskriterien ausgewählte Diplomanden und Doktoranden wurde die Teilnahme an der „Kölner Genschule“ in Höhe von 12 008,23 DM finanziert. An der Förderung war zusätzlich die Thyssen-Stiftung mit demselben Betrag beteiligt.

5. Wurden sonstige Wissenschaftler gefördert, und wenn ja, welche?

Außer den in 3. und 4. genannten Wissenschaftlern wurden keine Personen gefördert.

6. Für welche erbrachten und/oder zu erbringenden Leistungen wurde die Förderung gewährt?

Die Bundeszuwendung wurde für ein in Abstimmung mit dem BMFT erweitertes Programm (Nachwuchs- und Spitzenförderung, Know-how-Transfer, interdisziplinärer Erfahrungsaustausch) im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes der Chemischen Industrie gewährt.

7. In welcher Form ist die Effizienz- oder Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Sinne eines fachlichen Verwendungsnachweises für die Fördermittel organisiert?

Der Verband der Chemischen Industrie ist lt. Zuwendungsbescheid verpflichtet, einen vollständigen, nicht vereinfachten Verwendungsnachweis und die üblichen Zwischen nachweise zu erbringen.

8. Welches sind die Auswahlkriterien für die Fördermaßnahmen, und wo sind sie veröffentlicht?

Die Auswahlkriterien für die Vergabe von Stipendien sind in Merkblättern festgelegt, die beim Fonds der Chemischen Industrie, Frankfurt erhältlich sind. Von diesem wird auch eine jährliche Leistungs bilanz veröffentlicht.

9. In welchen Entscheidungsverfahren werden die Fördermaßnahmen getroffen, und welches ist das jeweilige Entscheidungsgremium?

Grundsätzlich findet das Vergabeverfahren des Verbandes der Chemischen Industrie Anwendung.

Die fachliche Beurteilung von Fördermaßnahmen liegt bei einem Gremium von 6 renommierten Hochschullehrern. Entscheidungsgremium ist das Engere Kuratorium des Fonds der Chemischen Industrie (zugleich Beirat der Stiftung Stipendien-Fonds), das aus Forschungsleitern der Chemischen Industrie und Hochschullehrern besteht. Der BMFT ist in diesem Gremium vertreten.

10. Inwieweit ist ein Unterschied zu einschlägigen Fördermaßnahmen der deutschen Forschungsgemeinschaft gegeben?

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zu den Fördermaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

11. Welchen Altersgruppen gehören die Geförderten an, und welche akademischen Grade haben sie?

- Doktoranden mit Diplom, Alter ca. 23 bis 27 Jahre
- Post docs mit Promotion, Alter ca. 26 bis 30 Jahre
- Habilitanden mit Promotion, Alter ca. 26 bis 30 Jahre
- Junge Nachwuchswissenschaftler und Dozenten mit Habilitation
- Hochqualifizierte Hochschullehrer in der Regel mit Habilitation.

12. Wie viele der geförderten Nachwuchswissenschaftler sind Mitglieder des Verbands der Chemischen Industrie bzw. arbeiten in Firmen, die Mitglieder des Verbands der Chemischen Industrie sind?

Keine.

13. Aus welchen Firmen stammen die Geförderten, und in welche Firmen treten bzw. traten die Geförderten ein?

Die Geförderten stammen nicht aus Firmen. Über den Berufswunsch der Geförderten besteht keine Übersicht. Mit der Förderung ist keine Vereinbarung oder Verpflichtung zu einem Eintritt in die chemische Industrie verbunden.

14. Sind Mittel für die Durchführung von Konferenzen, Symposien u. ä. verwendet worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Beantwortung erfolgte unter 3.

15. Sind Forschungsreisen oder -aufenthalte im Ausland finanziert worden, und wenn ja, wie viele?

Außer zum Besuch wissenschaftlicher Tagungen im Ausland sind keine Mittel für Forschungsreisen oder -aufenthalte im Ausland vergeben worden. In Einzelfällen absolvieren Stipendiaten (Doktoranden, Post docs oder Habilitanden) eine Forschungstätigkeit im Ausland.

16. Für welche Länder und mit welchen Beträgen wurden ggf. Auslandsreisen oder Auslandsaufenthalte finanziert?

Reisebeihilfen für wissenschaftliche Tagungen wurden nach folgender Aufschlüsselung vergeben:

Land	Zahl der Geför- derten	Betrag
USA	26	63 650,-
Großbritannien	13	8 260,-
Frankreich	9	4 475,-
Schweiz	7	3 690,-
Italien	7	3 660,-
Niederlande	4	2 300,-
Japan	3	3 500,-
Österreich	3	2 610,-
Schweden	3	2 170,-
Portugal	3	1 900,-
Belgien	2	1 170,-
Dänemark	2	390,-
Indien	1	2 350,-
Columbien	1	1 700,-
Tschechoslowakei	1	1 500,-
Israel	1	1 130,-
Zypern	1	1 100,-
Ungarn	1	640,-
Polen	1	600,-
Türkei	1	330,-

— *Stipendien*

Land	Stipendium	Förderbetrag
USA	1 Post doc	197 399,65
	4 Habilitanden	
Großbritannien	2 Habilitanden	40 359,95
	1 Doktoranden	15 800,-

17. In welcher Höhe sind bei der Durchführung der Maßnahmen Verwaltungskosten angefallen, und wer finanziert sie?

Im Rahmen der Zuwendung wurden Verwaltungskosten weder beantragt noch bewilligt.

18. Gehen die Maßnahmen in die Projektförderstatistik des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ein, und wenn nein, warum nicht?

Das Förderprogramm ist, wie jedes andere auch, in die Projektförderstatistik des BMFT aufgenommen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung im Licht ihrer Ankündigung die von ihr durchgeführten Maßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die chemische Industrie ein Eigenforschungsvolumen in der gleichen Höhe hat wie der gesamte Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie?

Das eigenfinanzierte Forschungsvolumen der chemischen Industrie dient fast ausschließlich der angewandten Forschung in den Unternehmen.

Die Fördermaßnahme soll Spitzenleistungen auf dem Gebiet der Biowissenschaften herausfordern und die Innovationsbasis für die wirtschaftliche Entwicklung durch die Stärkung der multidisziplinären Grundlagenforschung verbreitern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333